

Regeln für die Bläserklasse

- Die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse, ihre Eltern, ihre Lehrerin und die Instrumentallehrer haben das Ziel einer musikalisch und persönlich guten Zusammenarbeit. Dazu gehört auch die elterliche Unterstützung der Kinder beim regelmäßigen Üben und bei den Auftritten der Bläserklasse.
- Zu Beginn des Schuljahres erkunden die Schülerinnen und Schüler alle Instrumente der Bläserklasse. Nach der mehrwöchigen Probephase darf sich Ihr Kind drei Instrumente wählen (mindestens ein Holzblasinstrument, mindestens ein Blechblasinstrument), eines davon soll dann „sein“ Instrument werden.
- **Es besteht dabei kein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument.**
- Die gewählten Instrumente werden als **Leihinstrument** für 2 Schuljahre von der Schule zur Verfügung gestellt. Leihgebühr plus Unkostenbeitrag für die externen Instrumentallehrer plus Instrumentenversicherung betragen monatlich 28 €.
- Wenn die Instrumente den Schülerinnen und Schülern in die Hand gegeben werden, wird dies in einem eigenen **Mietvertrag** zwischen dem Verein der Freunde des WHG und den Eltern festgehalten.
- Die Anschaffung eines eigenen Instruments führt nicht zu einer Reduzierung des monatlichen Unkostenbeitrags.
- Die Instrumente bleiben zum Unterricht mehrere Tage in der Schule, danach werden sie mit nach Hause genommen und zur nächsten Musikstunde in der folgenden Woche wieder mitgebracht. Das Instrument muss also jeden Freitag mit nach Hause genommen werden.
- Die Eltern sorgen dafür, dass das Kind **regelmäßig übt**.
- Die **Mitwirkung aller Kinder** bei den Auftritten der Bläserklasse wie Weihnachtskonzert, Sommerkonzert, Schulfest u.a. sind für die Gemeinschaft der Klasse selbstverständlich und deshalb auch bei Terminen außerhalb des Stundenplans verpflichtend (Schulveranstaltung).

Ich habe diese Regeln gelesen und akzeptiere die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Name des Kindes _____

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)